



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

<b>Nr:</b> 29/Jahrgang 2010	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	07.10.2010
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation, Leineweberstraße 18 - 20 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

## Öffentliche Bekanntmachung

### zur Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Mülheim an der Ruhr

Aufhebung der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 19/Jahrgang 2010 vom 30.06.2010  
und

neue Festsetzung des Briefwahlschlusses, des Briefwahlzeitraumes, der Einreichung von  
Wahlvorschlägen, der Wahlbekanntmachung und der Ermittlung des Briefwahlergebnisses  
sowie der Sitzungen des Wahlausschusses

Auf Anordnung werden gemäß § 3 in Verbindung mit § 5 der Wahlordnung für die Wahl des  
Jugendstadtrates der Stadt Mülheim an der Ruhr der Tag für den Briefwahlschluss und die  
sich daraus ergebenden wahlrechtlichen Fristen um vier Wochen verlegt.

Die im Amtsblatt Nr 19 / Jahrgang 2010 vom 30.06.2010 bekannt gemachten wahlrechtlichen  
Fristen und Termine für die Wahl des Jugendstadtrates 2010 werden hiermit aufgehoben wie folgt  
neu festgelegt:

#### **I. Briefwahlzeitraum mit Briefwahlschluss**

Die Briefwahlunterlagen werden an die im Wählerverzeichnis eingetragenen

Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.11.2010 bis 04.12.2010 zugestellt.

Der Tag für den Schluss der Wahlbriefannahme zur Wahl des Jugendstadtrates

(Briefwahlschluss) ist Freitag, der 17.12.2010.

Wahlbriefe können bis zum 17.12.2010, 12.00 Uhr, in die Wahlurnen der nach Anlage 1 der  
Briefwahlordnung beteiligten weiterführenden Schulen eingeworfen werden oder bis zum  
17.12.2010, 18.00 Uhr, im Büro der Wahlleiterin, Amt für Ratsangelegenheiten und  
Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20, Zimmer 3.07, abgegeben werden.

Soweit Wahlbriefe auf dem Postwege versandt werden, müssen diese der Wahlleiterin ebenfalls bis  
zum 17.12.2010, 18.00 Uhr, zugegangen sein.

Verspätet eingegangene Wahlbriefe werden nicht zur Briefwahlergebnisermittlung zugelassen (§ 14  
Absatz 3 Nr. 1 der Briefwahlordnung).

## II. Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 7 Abs. 1 der Briefwahlordnung erfolgt hiermit die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Jugendstadtrates im Wahlgebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Die Wahlvorschläge müssen im Büro der Wahlleiterin, Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18 – 20, Zi. 3.07, **spätestens** bis zum **01.11.2010, 18.00 Uhr,**

eingereicht werden.

Aufgrund des Feiertages (Allerheiligen) ist das Büro der Wahlleiterin an diesem Tag nur von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr besetzt.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Wahlberechtigten des Wahlgebiets persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und der vorgeschriebenen Anlagen sind in der Briefwahlordnung genau bezeichnet.

Sämtliche Vordrucke für das Wahlvorschlagsverfahren zur Wahl des Jugendstadtrates sowie die vorgeschriebenen Anlagen werden im Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation auf Anforderung kostenlos ausgehändigt.

Die Wahlvorschläge nebst Anlagen sollten möglichst frühzeitig vor dem 01.11.2010 eingereicht werden, damit etwaige Mängel, die deren Gültigkeit berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Alle bis zum 04.10.2010, 18.00 Uhr, eingereichten Wahlvorschläge behalten ihre Gültigkeit. Sollte einer der Wahlvorschläge bis zum Ablauf dieser Frist nicht mängelfrei und somit ungültig gewesen sein, kann der Mangel noch bis zum Ablauf der Einreichungsfrist am 01.11.2010, 18.00 Uhr, behoben werden.

## III. Wahlbekanntmachung mit Wahlverfahren

Wahlberechtigt sind alle Einwohner, die am **17.12.2010** das vierzehnte, aber noch nicht das neunzehnte Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 14 Tagen mit Hauptwohnung im Wahlgebiet gemeldet sind.

Alle Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten von Amts wegen spätestens bis zum **04.12.2010** einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen.

Der Briefwähler

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Erklärung zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und des Tages,
- legt den verschlossenen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag (Wahlbrief)
- und wirft den Wahlbrief bis zum Briefwahlschluss in die Briefwahlurne einer der in der Anlage 1 der Briefwahlordnung benannten Schulen ein.

Der Wahlbrief kann auch durch die Post an die Wahlleiterin übersandt oder dort abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefes bei der Wahlleiterin darf er nicht mehr zurückgegeben werden; gleiches gilt nach Einwurf des Wahlbriefes in eine Briefwahlurne. Jeder Briefwähler hat nur **eine Stimme**. Er gibt seine Stimme geheim ab und muss dafür Sorge tragen, dass er den Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und in den Wahlumschlag legen kann. Ein Briefwähler, der seine Stimme nicht persönlich abgeben kann, weil er des Lesens unkundig ist oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, die gesamte oder einen Teil der Wahlhandlung selbstständig durchzuführen, kann sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat auf dem Wahlschein durch Unterschreiben der Erklärung zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Briefwählers ausgefüllt hat.

#### **IV. Ermittlung des Briefwahlergebnisses**

Für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Wahl des Jugendstadtrates werden Briefwahlvorstände gebildet.

Diese treten am **18.12.2010** um 12.00 Uhr in der Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstr. 1–3, zusammen, um das Briefwahlergebnis zu ermitteln. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist öffentlich.

#### **V. Sitzungen des Wahlausschusses**

Der Wahlausschuss zur Wahl des Jugendstadtrates 2010 wird an den nachfolgend genannten Terminen tagen:

##### **V.1 Zulassung der Wahlvorschläge:**

Datum u. Zeit der Sitzung: Freitag, den 05.11.2010, 16.30 Uhr

Ort der Sitzung: Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Raum D 2

Tagesordnung: Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Jugendstadtrates 2010

##### **V.2 Feststellung des Wahlergebnisses:**

Datum u. Zeit der Sitzung: Mittwoch, den 22.12.2010, 16.00 Uhr

Ort der Sitzung: Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Raum D 2

Tagesordnung: Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Jugendstadtrates 2010

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

Die im Amtsblatt Nr. 25/Jahrgang 2010 vom 15.09.2010 bekannt gemachten Sitzungen des Wahlausschusses am 08.10.2010, 17.00 Uhr, und am 24.11.2010, 16.00 Uhr, in der Heinrich-Thöne-Volkshochschule entfallen.

Mülheim an der Ruhr, den 06.10.2010

Die Oberbürgermeisterin  
und Wahlleiterin  
Mühlenfeld